

99010008012000

Fiktionsbescheinigung Ausstellung

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009839/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010008012000
Leistungsbezeichnung I	Fiktionsbescheinigung Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Fiktionsbescheinigung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aufenthalt, eAT
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 81 Absatz 5 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
Teaser	Sie erhalten eine Fiktionsbescheinigung über die Wirkung Ihres beantragten Aufenthaltstitels.
Volltext	<p>Sie erhalten eine Bescheinigung über die Wirkung Ihres Antrags, wenn über Ihren beantragten Aufenthaltstitel noch nicht entschieden werden kann, beispielsweise weil</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterlagen fehlen oder die Ausländerakte nicht vorliegt, • ein bestellter elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) vor Ablauf des bisherigen Aufenthaltstitels nicht ausgehändigt werden kann oder • der Ausgang eines Strafverfahrens abgewartet werden muss.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Pass oder Passersatz • falls vorhanden bisheriger Aufenthaltstitel • Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels oder Antrag auf Verlängerung eines bestehenden Aufenthaltstitels <ul style="list-style-type: none"> • Meldebestätigung oder • Mietvertrag • Nachweis über den Hauptwohnsitz in der Freien und Hansestadt Hamburg
Voraussetzungen	<p>Sie haben einen elektronischen Aufenthaltstitel oder die Verlängerung Ihres bestehenden Aufenthaltstitels beantragt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen gültigen Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis oder nationales Visum für längerfristige Aufenthalte der Kategorie D) oder • dürfen sich rechtmäßig ohne Visum im Bundesgebiet aufhalten, weil Ihre Staatsangehörigkeit Sie dazu berechtigt.
Kosten	<p>Es fallen Gebühren gemäß der Aufenthaltsverordnung an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Volljährige: 13,00 EUR • Minderjährige: 6,50 EUR
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie können die Fiktionsbescheinigung elektronisch beantragen.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und Ihre Unterlagen. Bei Bedarf fordert die zuständige Stelle weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an. • Die zuständige Stelle entscheidet über Ihren Antrag. • Sie erhalten die Fiktionsbescheinigung.
Bearbeitungsdauer	Sie erhalten Ihre Fiktionsbescheinigung unverzüglich.
Frist	Sie müssen einen Antrag auf Verlängerung Ihres Aufenthaltstitels gestellt haben.
weiterführende Informationen	<p> https://www.hamburg.de/auslaenderbehoerde https://www.hamburg.de/auslaenderbehoerde https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.html https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.html https://www.hamburg.de/innenbehoerde/eat/ https://www.hamburg.de/innenbehoerde/eat/ https://www.hamburg.de/eza/service https://www.hamburg.de/eza/service https://www.hamburg.de/innenbehoerde/vordrucke/ https://www.hamburg.de/innenbehoerde/vordrucke/ </p>
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Für Inhaber eines Schengen-Visums für kurzfristige Aufenthalte (Kategorie C) kann keine Fiktionsbescheinigung ausgestellt werden. • Assoziationsberechtigte türkische Staatsangehörige haben das Recht, in den Mitgliedstaaten der EU eine Beschäftigung aufzunehmen. Daraus ergeben sich aufenthaltsrechtliche Sonderbestimmungen – auch für Familienangehörige.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch innerhalb eines Monats nach Erhalt des Bescheides
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Fiktionsbescheinigung erhalten • Bescheinigung über die Wirkung eines beantragten Aufenthaltstitels <ul style="list-style-type: none"> • Unterlagen oder Akten fehlen, • ein bestellter elektronischer Aufenthaltstitel vor Ablauf des bisherigen noch nicht ausgehändigt werden kann oder • der Ausgang eines Strafverfahrens abgewartet

Modul	Sachverhalt
	<p>werden muss</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn aus Gründen noch nicht über den beantragten Aufenthaltstitel entschieden werden kann, z.B. wenn • Temporäre Verlängerung (3- 6 Monate) des bestehenden Aufenthaltstitel mit Auflage bis zur Entscheidung
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)